

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0035/2013</b>	

# Einwohneranfrage

Herr  
B.

99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Online Anfragen</b>

## I. Sachverhalt

Um eine öffentliche Bürgeranfrage zu stellen, muss man nach meinem Wissen als Bürgerin und Bürger seine Einwohneranfrage persönlich im Stadtratsbüro abgeben. Leider ist diese Möglichkeit der Partizipation an politischer Teilhabe nicht jeden Menschen möglich. Seien es Schichtarbeiter die vorwiegend in zeitlich versetzten Schichten arbeiten, Pendler die nur am Wochenende in der Stadt sein können oder alte Menschen sowie Menschen mit Behinderungen die den Weg zur Stadtverwaltung nicht auf sich nehmen können. Diese Bürgerinnen und Bürger könnten zwar versuchen per Brief oder E-Mail fragen einzusenden jedoch stellt sich mir die Frage in wie weit diese als Bürgeranfrage im Sinne der Geschäftsordnung des Stadtrates anerkannt werden.

## II. Fragestellung

1. Ist es möglich, Einwohneranfragen als Brief im Sinne der Geschäftsordnung des Stadtrates einzusenden?
2. Ist es möglich, Einwohneranfragen als E-Mail im Sinne der Geschäftsordnung des Stadtrates einzusenden?
3. Können Dritte Einwohneranfragen stellvertretend abgeben? Wenn ja, ist dafür eine Vollmacht von Nöten?

Herr  
B.

99817 Eisenach